



An den Vorsitzenden des
Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Datum

17.12.2020

Fl.Nr.492, Gemarkung: Trudering
SG3-Auftrag vom 13.10.2020:

BA-Antrag Nr. 20-26 / B 00823 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem
vom 17.09.2020

Am Moosfeld: Lärmbelästigung durch Motocrossfahrer

Aktenzeichen: 602-5.1-2020-21445-5

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Ziegler,

der von Herrn Winter beschriebene Sachverhalt der fortgesetzten Lärmbelästigung durch Motocrossfahrer auf den ehemaligen Bahnflächen zwischen den Gleiskörpern der Linien Berg am Laim - Daglfing (S 8) und Berg am Laim – Trudering (S 4 und S 6) betrifft das großflächige Biotop M 168-004 der Stadtbiotopkartierung. Ferner sind dort ebenfalls Funde der Artenschutzkartierung verzeichnet.

Aus naturschutzfachlicher Sicht ist das Fahren abseits der Wege in der freien Natur verboten (Bußgeldtatbestand nach Art. 57 Abs. 4 Nr. 3 BayNatSchG).

Wir haben Ihr Anliegen und die Problemstellung dem Grundstückseigentümer mitgeteilt. Die vormals im Eigentum der Fa. Aurelia stehenden Flächen werden nun von der Fa. CA Immo verwaltet. Die Sachlage ist auch dort bekannt. Das Unternehmen reagierte bereits mit der Aufstellung eines Verbotsschildes, welches jedoch leider nicht beachtet wird. Es wird bedauert, dass der angesprochene Personenkreis sich nicht an das Verbot hält.

Die DB Service Immobilien GmbH hat bereits vor längerer Zeit die Bundesgrenzpolizei in der Sache gebeten diese Fläche zu kontrollieren und Motorcrossfahrer zur Anzeige zu bringen. Sie weist allerdings darauf hin, dass eine lückenlose Überwachung dieser großen öffentlich zugänglichen Fläche nicht möglich ist.

Wir haben uns daher mit der für diesen Bereich zuständigen Polizeiinspektion PI 25 in Verbindung gesetzt, die ebenfalls mit diesem Vorgang befasst ist. Diese hat zugesagt, Kontrollen zur Halterfeststellung der Motorradfahrer durchzuführen, um diese zur Anzeige zu bringen.

Wir hoffen, dass damit die Lärmbetrübungen durch die illegale Nutzung des Geländes unterbunden werden können.

Mit freundlichen Grüßen